

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3231 —**

SS-Treffen in Nesselwang

Der Bundesminister des Innern – IS 2 – 612 320 – H/1 – hat mit Schreiben vom 13. Mai 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Treffen von ehemaligen Mitgliedern einer vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg als „verbrecherisch“ charakterisierten Organisation?

Obwohl sich die berechtigten Vorwürfe gegen Teile der Waffen-SS nicht unbesehen auf Vereinigungen übertragen lassen, in denen sich ehemalige Soldaten von Truppeneinheiten der Waffen-SS zusammengeschlossen haben, distanziert sich die Bundesregierung, wie bereits in der Vergangenheit, nachdrücklich von solchen Veranstaltungen. Verbotsmaßnahmen sind indes nach unserer demokratischen Rechtsordnung nur unter bestimmten engen Voraussetzungen möglich, die in der Vergangenheit bei derartigen Treffen in aller Regel nicht vorlagen. Die Prüfung, ob bei den beabsichtigten Treffen in Nesselwang die gesetzlichen Verbotsvoraussetzungen erfüllt sind, obliegt nach der föderalistischen Ordnung des Grundgesetzes den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern.

In einem rechtsstaatlich verfaßten Gemeinwesen können staatliche Stellen in die Handlungen von Bürgern nur dann mit Zwangsmaßnahmen eingreifen, wenn sie hierzu durch Gesetz ermächtigt sind und die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen für einen solchen Eingriff vorliegen. Das bloß Unerwünschte ist im Rechtsstaat – im Gegensatz zur NS-Diktatur und zu anderen totalitären Staaten – kein hinreichender Grund für ein Verbot einer Versammlung oder einer Vereinigung.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Treffen zu verhindern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann gedenkt die Bundesregierung die vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag gegenüber niederländischen Parlamentariern angekündigte öffentliche Erklärung abzugeben, in der sie sich „von der Abhaltung derartiger Treffen distanziert“?

Der Chef des Bundeskanzleramtes hat den niederländischen Parlamentariern folgendes Schreiben übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. März 1985 zum geplanten Treffen von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS vom 2. bis 5. Mai 1985 und vom 10. bis 12. Mai 1985 in Nesselwang zu danken.

Ich versteh'e sehr gut, daß die Veranstaltungen ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS schreckliche Erinnerungen wecken, zumal sie mit den Gedenkfeierlichkeiten zum 40. Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung vom Nationalsozialismus zusammenfallen. Die Einstellung zu den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewalttäterschaft, die aus Ihrem Brief spricht, und die auch von vielen Menschen im In- und Ausland geäußert wird, teile ich uneingeschränkt. Die Bundesregierung distanziert sich, wie bereits in der Vergangenheit, von solchen Veranstaltungen nachdrücklich. Verbotsmaßnahmen sind indes nach unserer demokratischen Rechtsordnung nur unter bestimmten engen Voraussetzungen möglich. Die Prüfung, ob bei den beabsichtigten Treffen in Nesselwang die gesetzlichen Verbotsvoraussetzungen erfüllt sind, obliegt nach der föderalistischen Ordnung des Grundgesetzes den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern. Ich habe deshalb auch veranlaßt, daß die Bayerische Staatsregierung über Ihr Schreiben und meine Antwort unterrichtet wird. Die Bayerische Staatsregierung hat mir mitgeteilt, daß auch sie Verständnis für ihre Empörung hat; zugleich hat sie auf die oben skizzierte Rechtslage hingewiesen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin Aktivitäten von Vereinigungen, die den Verdacht aufkommen lassen, die nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten, aufmerksam beobachten und das Ihre dazu beitragen, jedes Wiederaufleben des Nationalsozialismus zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen“

4. Teilt die Bundesregierung die Erklärung des bundesdeutschen Botschafters gegenüber einer niederländischen Parlamentarier-

delegation, in der es heißt: „Auch mich als Deutschen empört es, daß sich ehemalige Mitglieder – auch wenn es jetzt alte Herren sind – unter dem Namen von Organisationen treffen, die für eine ganze Generation von Europäern zu Symbolen von nationalsozialistischer Gewalt und Unrecht geworden sind.“?

Die Auffassung der Bundesregierung ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 3.

5. Teilt die Bundesregierung die Meinung des Staatssekretärs Boenisch, der in der Bundespressekonferenz am 15. Mai 1985 erklärt hat: „... Ich halte diese Treffen für Randtreffen und Treffen, die sich von selbst erledigen, weil die Herren inzwischen schon so betagt sind, daß es kaum noch jemanden gibt, der in der Zeit aktiv gekämpft hat. Die Sache erledigt sich von selbst.“?

Unbeschadet ihrer grundsätzlichen Auffassung, die sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 3 ergibt, teilt die Bundesregierung diese Auffassung. Sie weist im übrigen darauf hin, daß der Regierungssprecher in diesem Zusammenhang noch folgendes ausgeführt hat:

„Weder die vorherigen Bundesregierungen noch diese Bundesregierung, weder der frühere Verfassungsschutz noch der Verfassungsschutz jetzt unterschätzen die Aktivitäten von Rechtsextremisten in diesem Land. Gleichwohl müssen Sie, wenn Sie nur die geringste Objektivität aufbringen wollen, feststellen, daß diese Aktivitäten von Rechtsextremisten eine verschwindende Randrolle in unserer Gesellschaft spielen und – ich sage Ihnen das voraus – auch weiter spielen werden.

Es bedarf dazu weder Aufmunterungen von linker Seite noch Aufmunterungen der PRAWDA, daß das so bleibt. Es wird so bleiben. Die Leute werden auch in den nächsten Jahren keine Rolle spielen. Ich glaube, daß der Ausspruch des Bundeskanzlers für die überwiegende Mehrheit des Deutschen Volkes seine Berechtigung hat, wenn er sagt:

„Die Deutschen haben aus der Geschichte gelernt.“

6. Wie vereinbart die Bundesregierung diese Äußerung ihres Presse-sprechers mit der Antwort des bundesdeutschen Botschafters in Den Haag an die bereits erwähnte Parlamentarierdelegation, in der es u. a. heißt: „Ich verstehe Ihre Empörung und schätze Ihr Engagement. Alle Europäer haben die Verantwortung, mit dafür zu sorgen, daß Geist und Tradition nationalsozialistischer Gewaltherrschaft nicht in unserer Mitte weiterleben oder gar unsere Jugend beeinflussen können.“?

Die Bundesregierung sieht zwischen den beiden Erklärungen keinen Widerspruch.

7. Welche Äußerungen sind für die Bundesregierung verbindlich?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 5 und 6 Bezug genommen.

8. Hat der Bundeskanzler den an ihn gerichteten Brief von zwölf niederländischen Parlamentariern aus allen im niederländischen Parlament vertretenen Parteien vom 28. März 1985 zur Kenntnis genommen und beantwortet?

Wie lautet ggf. die Antwort des Bundeskanzlers?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 Bezug genommen.

9. Trifft es zu, daß die Botschaft der Niederlande mehrmals in den letzten Jahren bei der Bundesregierung im Zusammenhang mit SS-Treffen vorstellig geworden ist und entsprechende Besorgnis der niederländischen Regierung und ihres Parlaments übermittelt hat?

Proteste von niederländischer Seite gegen Kameradschaftstreffen ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS sind dem Auswärtigen Amt 1984 und 1985 durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag zur Kenntnis gebracht worden. 1984 hat außerdem der Botschafter der Niederlande in Bonn im Auswärtigen Amt vorgesprochen.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die niederländischen Abgeordneten in ihrem Schreiben vom 28. März 1985 an den Bundeskanzler darauf hinweisen, daß die SS-Treffen in Nesselwang zeitlich zusammenfallen mit den Feiern anlässlich des Jahrestages der Befreiung der Niederlande vom Faschismus?

Ja.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die niederländischen Abgeordneten dieses zeitliche Zusammentreffen als „Beleidigung der Opfer des Nazismus“ empfinden und dies gleich mehrfach in ihrem Brief zum Ausdruck bringen?

Ja.

12. Teilt die Bundesregierung diese Auffassung, daß diese Treffen in der Tat eine Beleidigung aller Opfer der Nazis darstellen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die niederländischen Abgeordneten zum wiederholten Male darum bitten, ggf. die bundesdeutschen Gesetze so umzuändern, daß zukünftig ähnliche Treffen nicht mehr stattfinden können?

Es wird bestätigt, daß die niederländischen Abgeordneten 1985 erneut mit Nachdruck darum bitten, die deutsche Gesetzgebung entweder so anzuwenden oder so zu ändern, daß in Zukunft derartige Treffen nicht mehr abgehalten werden können.

14. Ist die Bundesregierung bereit, die Organisatoren der Gegendemonstrationen (u. a. den DGB Kreis Allgäu) öffentlich zu unterstützen, und wird der Bundeskanzler der Großkundgebung und Demonstration gegen die SS-Treffen am 11. Mai 1985 in Nesselwang ein Grußwort senden?
15. Welche Vertreter der Bundesregierung werden an der in Frage 14 erwähnten Gegendemonstration teilnehmen?
16. Ist die Bundesregierung bereit, die Gegendemonstration zumindest finanziell zu unterstützen, falls ja, mit welchem Betrag?

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Zielsetzung der geplanten Demonstrationen. Eine Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung, die Übersendung eines Grußwortes oder eine finanzielle Unterstützung sind – wie im übrigen bei anderen Demonstrationen grundsätzlich auch – nicht beabsichtigt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333